Abzeichnung

# Bebauungsplan XI-1

## für den Baublock am Walther-Schreiber-Platz zwischen Bornstraße, Büsingstraße, Lefèvrestraße und Bundesallee sowie die Grundstücke Bundesallee 104-107 und Rheinstraße 35-39a im Bezirk Schöneberg

Ortsteil Friedenau

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:4000

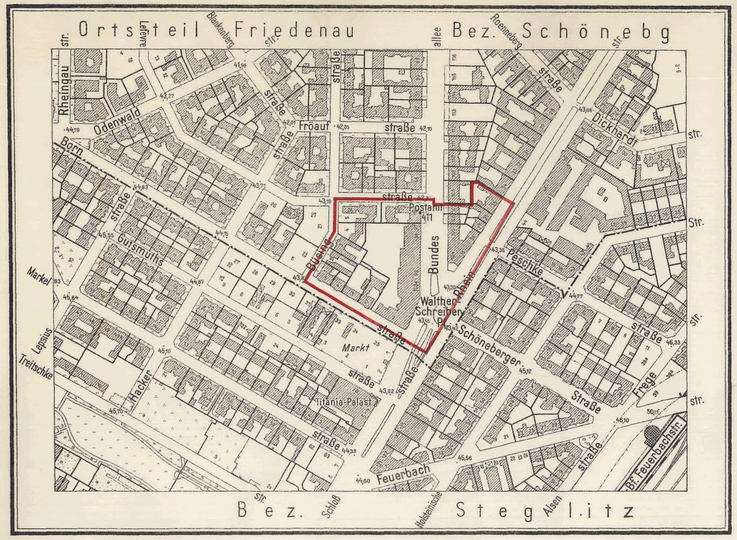


Planergänzungsbestimmungen

1. Im Kerngebiet sind die nach § 7 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 ausnahmsweise zulässigen Anlagen allgemein zulässig.
2. Im Kerngebiet (zwischen Bundesallee, Bornstraße, Büsingstraße und Lefèvrestraße und für die Grundstücke Bundesallee 106, 107 und Rheinstraße 35,36 und 37) können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.
3. Der mehrgeschossige Bauteil auf dem Grundstück Rheinstraße 38-39,39a Ecke Bundesallee 104-105 darf 5 Geschosse erreichen, wenn das erste Obergeschoß durchgehend für Stellplätze ausgebildet wird.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.

Nebenzeichnung M 1:1000

Baugrenzen ab 1. Obergeschoß

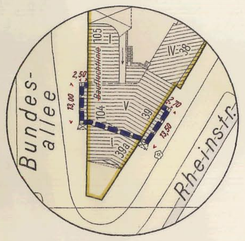


Ms. Nr. 103_2 entfällt!

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

XI-1

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

festzusetzen | aufzuheben

Begrenzungslinien

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßen- und Baufluchtlinie
- Straßenflurlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenflurlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — Kerngebiet (MK)
2. Maß der Nutzung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Flächenmäßige Ausweisung: 4 / 0,6 / 2,0 / – / g

Nicht überbaubare Flächen

- Verkehrsflächen
- Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche, privat
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten

Grenzen usw.

- Bezirksgrenze
- vorhanden
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Schöneberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt: gez. Teich, Amtsleiter

Stadtplanungsamt: gez. Lüer, Amtsleiter

Berlin-Schöneberg, den 19. August 1965

Für den Leiter der Abteilung

gez. Gellermann

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 29. 10. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 7. 12. 1965 bis 7. 1. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 13. Januar 1966

Bezirksamt Schöneberg

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez. Bauch

stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. Juni 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 11. 7. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 971 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

1 Berlin 62 (Schöneberg), den 22. DEZ. 1966

Bezirksamt Schöneberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.